

## **Vertragsmanagement und rechtssicheres ersetzendes Scannen**

Bei der Vortragsreihe des Arbeitskreises zum Thema „Vertragsmanagement und rechtssicheres ersetzendes Scannen“ am 9.10.2013 in Köln referierten Dirk Stauf, Geschäftsführer der StaVis GmbH, und Christian Völkel, Rechtsanwalt und Head of Legal bei der d.velop AG.

Im technischen Teil der Veranstaltung beleuchtete Dirk Stauf die zentralen Aspekte des IT-unterstützten Vertragsmanagements. Er wies darauf hin, dass bereits ein Privathaushalt mit 3 Personen über bis zu 80 aktuelle Verträge verfüge. In einem Unternehmen, in welchem die Anzahl der Rechtsakte mit der Anzahl der Mitarbeiter exponentiell wachse, sei das Volumen an vorhandenen Verträgen manuell (durch „Wissen in Köpfen und Schränken“) kaum noch zu überblicken. Den damit einhergehenden Risiken wie Fristablauf, Übersehen einzelner Vertragspflichten oder Verlust der Vertragsurkunden könne jedoch mit digitaler Unterstützung entgegengewirkt werden.

Bei der Auswahl eines Vertragsmanagementsystems seien bestimmte grundlegende Anforderungen zu beachten: So soll das Programm unternehmensweit einsetzbar sein und sämtliche vorhandenen Vertragsarten umfassen; es soll in die IT-Architektur des Unternehmens passen und mit dessen sonstigen Anwendungen kompatibel sein; die Datenhaltung soll zentral und die Speicherung revisionssicher erfolgen; es müsse ein Berechtigungskonzept vorliegen; der Umfang des Programms soll auf neue Arten von Verträgen und Dokumenten bei Bedarf erweitert werden können; schließlich müsse das Programm benutzerfreundlich sein und Akzeptanz bei den Mitarbeitern finden.

In der Diskussionsrunde wurde der Begriff des Vertragsmanagements thematisiert. Dieser erstreckte sich sowohl auf die Organisation als auch auf die Software. Zur Qualifikation des Anwenders eines entsprechenden Programms hieß es, dass das Programm nicht notwendigerweise von einem Juristen angewendet werden müsse; da die Informationen jedoch von Hand in das Programm einzuspeisen seien und bereits hierbei bestimmte Wertungen vorgenommen werden müssten, müsse der Anwender die zentralen vertraglichen Aspekte und Risiken einschätzen können, weshalb die Aufgabe am ehesten für einen Unternehmensjuristen oder einen Geschäftsführer geeignet sei.

Gefragt wurde auch nach der Ersetzbarkeit der Controlling-Abteilung und dem Schicksal der Original-Dokumente. Das Controlling werde durch IT-gestütztes Vertragsmanagement nicht ersetzt, sondern unterstützt und ergänzt. Original-Dokumente seien wegen ihrer Urkundenqualität für den Fall von Rechtsstreitigkeiten aufzubewahren.

Christian Völkel erläuterte anschließend aus juristischer Perspektive die Möglichkeit rechtssicheren ersetzenden Scannens von Dokumenten nach den Anforderungen der BSI-Richtlinie TR RESISCAN. Die BSI-Richtlinie sei zwar keine Rechtsnorm, könne jedoch durch Übernahme in einer Verwaltungsvorschrift oder durch Akzeptanz und Anwendung in der gerichtlichen Praxis eine faktische Wirkung erlangen. Auf diese Weise könne sie bei der Beurteilung der Zulässigkeit des ersetzenden Einscannens und des Beweiswerts der eingescannten Dokumente helfen. Ein eingescanntes Dokument sei keine Urkunde im Rechtssinne – die TR RESISCAN aber soll mit der Zeit die Voraussetzungen schaffen, unter welchen eine dem Urkundsbeweis nahekommende Beweisführung mit eingescannten Dokumenten möglich sein soll. Sie soll einen Erfahrungssatz zum Aussagewert eingescannter Dokumente begründen, welcher die Akzeptanz der Dokumente im Wege des Anscheinsbeweises zur Folge hätte. Dieses prozessuale Privileg wäre dann durch die Umsetzung der Richtlinie im Rahmen eigener Scanverfahren und deren anschließende Zertifizierung erreichbar.

*Bericht: Julia Nikolaeva*